



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Marienheide mit dem Oberbergischen Kreis über die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben durch die Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2011			
Rat	11.10.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		☒ Ja	☐ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2011 beschlossen, die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 vom Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises durchführen zu lassen. Am 10. August 2011 teilt das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises mit, dass die Übernahme von Prüfungsaufgaben vom Kreis für kreisangehörige Kommunen den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 102 Abs. 2 GO NRW voraussetzt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung enthält Regelungen zu

- Aufgabenumfang
- Personal, Arbeitsplätze
- Verschwiegenheit
- Leistungsumfang, Kostenerstattung und Abrechnung
- Versicherungsschutz
- sowie über die Dauer der Vereinbarung.

Auf die beigegefügte Anlage "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben durch die Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises" wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Gemeinde Marienheide über die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben durch die Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises gem. § 102 Abs. 2 GO NRW.

Anlage

Uwe Töpfer

Marienheide, 05.09.2011